

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

29.07.2015

Geschäftszahl

2012/07/0280

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2001/07/0150 E 23. September 2004 RS 2

Stammrechtssatz

Schutzanordnungen gemäß § 34 Abs 1 WRG 1959 sind Gegenstand amtswegiger Ermittlungen und die Wasserrechtsbehörde hat das Vorliegen der Voraussetzungen für Anordnungen im Sinn dieser Gesetzesbestimmung im öffentlichen Interesse von Amts wegen zu klären.